

## CALL IV – OFFENE AUSSCHREIBUNG DER KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG KKS

### WIR SUCHEN WIEDER DIE BESTEN PROJEKTE AUS KUNST UND KULTUR!

Als erste allgemeine gemeinnützige Kulturstiftung Österreichs setzt die KKS wichtige Impulse und ermöglicht außergewöhnliche Projektideen, zusätzlich zu und unabhängig von der öffentlichen Kulturförderung.

Seit 2020 finanziert und begleitet sie biennal Kulturprojekte auf der Basis von offenen Ausschreibungen, mit dem Ziel, Kärnten als kulturellen Raum national wie international besser sichtbar zu machen. Sie fördert mit 200.000 € künstlerisch herausragende Ideen, die sich regional verorten und zugleich einen gesellschaftlichen und internationalen Weitblick erkennen lassen.

Im 4. OPEN CALL lädt die KKS Künstler\*innen und Kulturschaffende aus ganz Österreich – aus allen Sparten der Kultur – ein, Projekte zu entwickeln, die sich mit der Wechselwirkung und der gegenseitigen Bereicherung von Stadt und Land, von sogenannten „Zentren“ und „Peripherien“, künstlerisch auseinandersetzen.

#### OPEN CALL IV Programmatischer Fokus

#### „Peripherien“ im Wandel

Wandel ist Lebendigkeit, Veränderung die Grundlage alles Seins. Zwar erschüttern gerade komplexe gesellschaftliche Krisen, ökologische Veränderungen sowie die Infragestellung und Aushöhlung demokratischer Errungenschaften, Werte und Prozesse unser Vertrauen in eine gute, chancenreiche Zukunft. Und mit Recht fordern junge Generationen immer vehemente die solidarische Sicherung lebensnotwendiger Ressourcen und angemessener Entwicklungsmöglichkeiten als Grundlage für ein ausreichend gutes, friedliches und erfülltes Zusammenleben. Der gemeinsame Einsatz dafür ist ein generationenübergreifender Auftrag.

Eine wichtige Voraussetzung für Zuversicht und die Mobilisierung individueller und kollektiver Kräfte ist die Zugänglichkeit und Erschließbarkeit entsprechender Entwicklungsräume. Solche müssen in städtischen wie ländlichen Gebieten gleichermaßen besichert wie kontinuierlich adaptiert und auch neu geschaffen werden. Spaltende Handlungen und Haltungen Abgrenzung und die Vertiefung von Gegensätzen – zum Beispiel zwischen „Zentrum“ und „Peripherie“ – sind dafür kein probates Mittel. Sie verstärken vielmehr soziale Verarmung (etwa durch den Wegzug junger Generationen aus ländlichen Gebieten und den Zerfall sozialer Netzwerke), ökonomische Ungleichgewichte (zum Beispiel durch die Konzentration von Arbeitsplätzen in den Städten) und die Erosion des Gemeinschaftsgefühls (unter anderem durch das Verschwinden von Begegnungsorten und damit einer sinkenden Teilhabe an Kultur und öffentlichem Leben).

Dagegen eröffnet ein kontinuierlicher Strukturwandel längst neue, gegenläufige Perspektiven: Die sogenannte „Peripherie“ wird wiederentdeckt. Digitale Vernetzung und kreative Netzwerke lassen eine neue Mobilität zu und machen möglich, Arbeit – und so auch kulturelle Arbeit – außerhalb urbaner Zentren zu verankern. Der ländliche Raum ist nicht nur persönlicher Rückzugsort, sondern wird zum Labor für Zukunftsmodelle – abseits der urbanen Verdichtung und jenseits überkommener Klischees. Das „Weggehen“ und „Zurückkommen“ ist schließlich Teil vielfältiger Lebensformen und Lebensentwürfe, die Stadt und Land, „Zentrum“ und „Peripherie“ miteinander verbinden. Mobilität kann so auch als zirkuläre Bewegung gedacht werden – als Pendeln zwischen Räumen, Erfahrungen und Identitäten, die sich gegenseitig bereichern.

In diesem Sinne suchen wir innovative und inklusive Projekte, die diese Spannungsfelder, die die Begriffe „Zentrum“ und „Peripherie“ aufwerfen, bearbeiten, sich in künstlerischer Form reflexiv und kritisch damit auseinandersetzen, gegebene Potenziale aufgreifen, alternative Verbindungen knüpfen und damit neue Narrative entwerfen.

## 1) Förderkriterien

Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung von Kulturprojekten, die dem programmatischen Fokus entsprechen und weit über Kärnten hinaus Strahlkraft entwickeln können. Erwartet werden zeitgemäße **Projektideen** aus allen Bereichen und Genres von Kunst und Kultur.

Gesucht werden Projektideen von herausragender konzeptioneller und künstlerischer Stärke, mit einem realistischen Umsetzungsplan und Innovationscharakter, die die Schlüsselbegriffe

- „Zentrum“ und „Peripherie“
- Begegnung, Austausch, Vernetzung
- neue Verbindungen
- neue Narrative
- kulturelle Teilhabe

beinhalten und den Leitthemen der Kärntner Kulturstiftung

- *nationale und internationale Positionierung Kärntens als Kulturland*
  - *gesellschaftliche Relevanz*
  - *Nachhaltigkeit und multiplikatorische Wirkung*
  - *Innovation und Zukunftsorientierung*
- entsprechen.

Die Bandbreite der förderbaren Projekte erstreckt sich über jede Art von Kulturvorhaben aus den Sparten Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst, Tanz, Film und Neue Medien, Baukultur, sowie Projekten aus dem Bereich der Volkskultur.

Wünschenswert ist dabei die Sicht- und Erlebbarkeit von Kunst und Kultur, ein zeitgenössischer Ansatz und eine nationale und internationale Ausrichtung.

Weitere Informationen: <https://www.kulturstiftung.at/4-open-call/>

### 3) Beihilfenrichtlinie

Es gelten die allgemeinen Beihilfenrichtlinien der Kärntner Kulturstiftung.

Der Vorstand der KKS entscheidet über Anträge auf Grundlage einer Bewertung, die ausschließlich nach qualitativen Kriterien durch die Fachjury, das Kuratorium, erfolgt. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Auswahl erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**, bei dem 6 bis 8 eingereichte Kulturprojekte auswählt und deren Projektwerber\*innen zu einem Hearing vor den Gremien der KKS geladen werden.

Als förderungswürdiges Vorhaben gilt die Produktion, Planung und Durchführung von einzelnen Projekten und/oder Werken aus allen Kunst- und Kultursparten.

Der Vorstand der Kärntner Kulturstiftung entscheidet über die Vorschläge des Kuratoriums zur Projektrealisierung unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Anspruch auf Vergabe.

### 4) Fördermittel – Förderanteil

Für die Umsetzung von Projekten steht, im Rahmen der Ausschreibung „**PERIPHERIEN** im **WANDEL**“, insgesamt ein Fördervolumen von **200.000 Euro** zur Verfügung. Die KKS erbringt ihre Förderung dabei durch die Gewährung von Finanzmitteln auf Basis einer **Mitfinanzierung**.

**Die Mindestantragshöhe beträgt 30.000 Euro, die maximale Antragshöhe ist mit 100.000 Euro begrenzt.**

Die von der Fachjury ausgewählten Projekte werden nach Maßgabe, der für den Call veranschlagten Mittel durch die KKS im Ausmaß von bis zu **maximal 80% der förderbaren Gesamtkosten** finanziell unterstützt. Dies bedeutet, dass **mindestens 20 % der Projektkosten** durch die Projektträger\*innen anderwältig (z.B.: Eigenmittel, Einnahmen, Sponsoring, sonstige monetäre Förderungen) finanziert werden müssen.

Ein Nachweis für die Beantragung, im Falle einer Co-Finanzierung durch die öffentliche Hand (Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur Medien und Sport, Bundesländerkulturförderung, Stadt/Gemeindemittel, EU-Projektfördermittel etc.), ist erforderlich und muss den Einreichunterlagen und dem Finanzplan beigelegt werden.

**Gesucht werden Einreichungen, die neu konzipiert sind und den thematischen und formalen Kriterien der Ausschreibung entsprechen.**

**Nicht gefördert werden Projekte, die die Fortführung bestehender Formate darstellen, sowie Jahresprogramme und Kulturvorhaben, die ausschließlich online konsumierbar sind. Auch Projekte, die sich nur aus Planungsaufwand und konzeptioneller Arbeit zusammensetzen sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht förderbar.**

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt in Form eines einvernehmlich verhandelten schriftlichen Projektvertrages und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein. Die Auszahlung erfolgt stufenweise nach einem gemeinsam vereinbarten Auszahlungsplan.

Eigenleistungen der Projekträger\*innen und beauftragte Leistungen durch Dritte müssen nachvollziehbar, quantifizierbar und durch fachlich anerkannte qualifizierte Personen erbracht werden, sowie einem Fremdvergleich standhalten.

## 5) Geografisches Setting

Der Hauptteil der Projektumsetzung muss im **Gebiet des Bundeslandes Kärnten** stattfinden. Regionale Vorgaben oder Einschränkungen sind dabei nicht vorhanden.

## 6) Teilnahmeberechtigung

Diese offene österreichweite Ausschreibung richtet sich an alle Kunst- und Kulturschaffenden, an Kunst- und Kulturvermittler\*innen, Einzelpersonen, Kulturvereine, Arbeitsgemeinschaften, Künstlerkollektive und andere Kulturorganisationen aus allen Sparten, die **ihren Sitz in Österreich** (amtlicher Meldezettel) haben.

Kooperationen mit Projektpartner\*innen, die ihren Sitz nicht in Österreich haben, sind zulässig.

Ausgenommen als Projektwerber\*innen sind öffentliche Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Diese können jedoch als Projektpartner\*innen fungieren.

## 7) Zeitrahmen – Termine

Für die Umsetzung der/des geförderten Projekte/es steht ein Zeitraum **bis August 2028** zur Verfügung.

Der CALL ist ab 12. Jänner 2026 offen, die Bewerbungsfrist endet am 17. April 2026. Das elektronische Einreichformular und alle weiteren relevanten Informationen sind auf der Homepage der KKS abrufbar: <https://www.kulturstiftung.at/4-open-call/>

Förderanträge können im o.g. Zeitraum eingereicht werden. Die Stiftung prüft die Übereinstimmung des Antrages im Hinblick auf Ausschreibungsvorgaben und methodische Kriterien, sowie Machbarkeit und das vorgelegte Budget in einem umfassenden Vorprüfungsverfahren.

Die Ergebnisse des OPEN CALL IV werden Anfang Juli 2026 veröffentlicht.

## 8) Einreichung – Fristen

Die Ausschreibungseinreichungen haben ausschließlich in digitaler Form unter <https://calls.kulturstiftung.at/view.php?id=10870> zu erfolgen.

Anfragen zur Ausschreibung können an office@kulturstiftung.at gerichtet werden.

Einreichschluss ist der 17. April 2026 um 23.59 Uhr.

## 9) Bericht – Evaluation

Die Projektträger\*innen verpflichten sich zur eigenverantwortlichen operativen Umsetzung. Dazu zählen Kalkulation, Planung und Durchführung sowie der Nachweis einer nachvollziehbaren Projektfinanzierung, inklusive des verbindlichen Eigen-/ Fremdmittelanteiles.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, über die Umsetzungsschritte schriftlich in einem vierteljährlichen Projektreporting zu berichten. Abweichungen vom Umsetzungs- und Kostenplan oder Projektgefährdungen sind meldepflichtig, Details dazu werden im Projektvertrag festgelegt.

Neben den finanziellen Verwendungsnachweisen (Originalbelege inkl. Zahlungsbestätigung) ist von den Projektträger\*innen spätestens zwei Monate nach Projektende eine Abschlussdokumentation vorzulegen, die unter anderem eine Projektzusammenfassung (Bericht über Planung, Umsetzung, Ergebnisse), eine Gesamtabrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die Darstellung quantitativer (wie z. B. Anzahl der Besucher\*innen) und qualitativer Ergebnisse (wie z.B. Medienclipping/Pressespiegel, Rezensionen) und sonstige relevante Projektinformationen zu beinhalten hat.

## 10) Rechte – Pflichten

Die Projektträger\*innen erklären sich zur gemeinsamen Vermarktung des Projektes im Rahmen eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes der KKS bereit und übernehmen die Verpflichtung, das Logo der KKS im Rahmen der Realisierung und Bewerbung des geförderten Vorhabens auf Plakaten, Einladungen, Programmen, sonstigen Werbemitteln sowie ggf. in Publikationen (Belegexemplare) zu verwenden. Das Logo wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt.

**Achtung:** Im Falle von Projektpartnerschaften, Kooperationsvereinbarungen und Zusagen von Spielstätten ist verpflichtend ein **Letter of Intent (LoI)** den Einreichunterlagen beizulegen, um die geplanten Vorhaben im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit beurteilen zu können.

Aus der Ablehnung einer Projekteinreichung erwachsen dem/der Projektwerber\*in keinerlei Ansprüche gegenüber der Kärntner Kulturstiftung oder rechtsgültig vertretungsbefugten Personen. Die Projektantragsteller\*innen gestatten der KKS die Einreichungen zu Dokumentationszwecken zu archivieren.



Wir schätzen, fördern & vernetzen.

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Projektwerber\*innen. Im Falle einer Förderung darf die Kärntner Kulturstiftung projektbezogene Daten für die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung und Veröffentlichung verwenden.

KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG  
Wir schätzen, fördern und vernetzen.

**Stiftungsvorstand:**

Mag. Dr. h.c. Monika Kircher  
Mag. Ina Maria Lerchbaumer  
Gabriele Semmelrock-Werzer  
Liesersteggasse 14  
9800 Spittal an der Drau  
[office@kulturstiftung.at](mailto:office@kulturstiftung.at)  
[www.kulturstiftung.at](http://www.kulturstiftung.at)